Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 14.01.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen	Beschlussvorlage Nr. 0231/2008
FB 4/ 32-72-01/050/00266	öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.02.2008	Entscheidung

Beschlussvorlage

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Petersbergstraße in Belmicke

Beschlussvorschlag:
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, zur Zeit auf weitergehende geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf der Petersbergstraße zu verzichten und im Rahmen eines späteren Straßenausbaues bauliche Maßnahmen vorzusehen.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat zur Ratssitzung am 08.10.2007 einen Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Petersbergstraße in Belmicke gestellt. Dieser Antrag wurde einstimmig an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen. (s. Anlagen)

Bereits mit Schreiben vom 11.06.2007 hatte Stadtvertreter Michael Kunze die Verwaltung über Wünsche von Teilnehmern zu den innerörtlichen Verkehrsverhältnissen aus einer von ihm organisierten Bürgerinformationsveranstaltung in Belmicke informiert. Soweit darin die Petersbergstraße angesprochen war, hat die Verwaltung im Schreiben vom 26.07.2007 zur Verbesserung der baulichen Situation der Petersbergstraße Stellung genommen und erklärt, dass aufgrund der derzeitigen Ausbausituation der Petersbergstraße diese zu einem späteren Zeitpunkt nachmalig hergestellt werden soll, wobei eine Abrechnung der Straßenausbaukosten nach den Vorschriften des KAG mit entsprechender Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer erfolgen muss. In diesem Zusammenhang sollen auch bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgesehen werden. In das Investitionsprogramm Straßenbau wurden für die Jahre nach 2013 Haushaltsmittel eingeplant.

2. Geschwindigkeitsmessungen

Unabhängig davon hat die Verwaltung Anfang August 2007 Geschwindigkeitsmessungen und eine Verkehrszählung durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen in beiden Fahrtrichtungen der Petersbergstraße war mit durchschnittlich 312 Fahrzeugen am Tag (stündlichen 13 Fahrzeugen) äußerst gering. Lediglich 4,6% aller Fahrzeuge aus Richtung Kreisverkehrsplatz K23/Annastraße in Richtung Attenbach und 1,2% der Verkehrsteilnehmer aus Richtung Attenbach in Fahrtrichtung Kreisverkehrsplatz K23/Annastraße lagen über der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h, so dass von einer überhöhten Geschwindigkeit keinesfalls gesprochen werden kann. Gerade die örtliche Ausbausituation, wie sie sich zur Zeit darstellt, führt dazu, dass neben den meist Ortskundigen gerade von ortsfremden Autofahrer mit an die örtlichen Verhältnissen angepasster Geschwindigkeit gefahren wird.

3. Einmündungsbereich Wendeweg/Petersbergstraße

Bei den örtlichen Erhebungen im August 2007 wurde festgestellt, dass an der Einmündung des Wendeweges in die Petersbergstraße eine unklare Verkehrsbeschilderung zur Vorfahrtregelung bestand. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, das Straßenverkehrsamt über diese Situation zu informieren und diesem vorgeschlagen, wegen der vorliegenden Anliegerhinweise auf „überhöhte Geschwindigkeit“ und die in anderen Strassen von Belmicke und bei anderen Einmündungen der Petersbergstraße bestehende Vorfahrtregelung „recht vor links“ auch an der Einmündung des Wendeweges in die Petersbergstraße die Regelung anzuordnen. Erfahrungen in den Zonen 30 km/h, bei denen der Grundsatz „rechts vor links“ grundsätzlich anzuwenden ist, zeigt, dass diese Vorfahrtregelung zu Geschwindigkeitsreduzierungen wesentlich mit beiträgt. Das Straßenverkehrsamt hat mit Verfügung vom 21.11.2007 nach Anhörung der Kreispolizeibehörde diese Vorfahrtregelung im Einmündungsbereich Wendeweg/Petersbergstraße neu angeordnet. Diese Anordnung wurde am 29.11.2007 durch die Verwaltung umgesetzt.

4. Unfallauswertung

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion zur Ratssitzung vom 08.10.2007 hat die Verwaltung

von der Kreispolizeibehörde eine Unfallauswertung für die Petersbergstraße angefordert. Hierzu hat die Kreispolizeibehörde mitgeteilt, dass im Zeitraum 01.01.2005 bis 10.10.2007 im Zuge der Petersbergstraße zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Ortsausgang kein Unfall polizeilich aktenkundig geworden ist. Dies bestätigt die Erkenntnisse der Verwaltung, dass mit angemessener bzw. der zulässigen Geschwindigkeit gefahren wird. Aufgrund der geringen Verkehrsdichte ist mit einer besonderen Unfallhäufigkeit auf der Petersbergstraße künftig nicht zu rechnen.

Zu dem im Fraktionsantrag gegebenen Hinweis, dass die Straße regelmäßig durch spielende Kinder benutzt wird, führt die Kreispolizeibehörde aus, dass dies nach § 31 der Straßenverkehrsordnung verboten ist. Die Kreispolizeibehörde sieht unter den dargelegten Gesichtspunkten und der Unfallsituation derzeit aus polizeilicher Sicht keinen Handlungsbedarf für die von der CDU geforderten Maßnahmen.

5. Kontrollmessungen/Kontrollzahlen

Da die vorstehend unter Nr. 3 beschriebene Änderung der Vorfahrtsituation an der Einmündung des Wendeweges in die Petersbergstraße nur Auswirkungen auf den Verkehr aus Richtung Kreisverkehrsplatz K23/Annastraße in Richtung Attenbach hat, wurde im Dezember 2007 nochmals eine gesonderte Messung der Geschwindigkeiten aus Richtung Attenbach in Richtung Kreisverkehrsplatz durchgeführt und die Fahrzeugzahlen ermittelt. Der tägliche Durchschnitt in diese Fahrtrichtung lag bei 143 Fahrzeugen (Stundendurchschnitt 6 Fahrzeuge). Der durchschnittliche Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen lag bei mehr als vier Minuten. Über der zugelassenen Geschwindigkeit von 50 km lagen lediglich 6,98% , unter 40 km Fahrgeschwindigkeit lagen 63,3% der Fahrzeuge.

6. Zusammenfassung

Aufgrund der örtlichen Strassensituation, des sehr geringen Verkehrsaufkommens, der geringen Einwohnerdichte, der bereits vorgenommenen Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich Einmündung Wendeweg/Petersbergstraße, des Fehlens einer besonderen Unfallhäufung, und im Hinblick darauf, dass in dem angesprochenen Bereich besonders zu schützende Einrichtungen wie Schule, Kindergarten oder Altenheime nicht vorhanden sind, hält es die Verwaltung nicht für erforderlich, in nächster Zeit weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Petersbergstraße durchzuführen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf ebenfalls vorliegende Anträge für Wiedenest in wesentlich dichter bewohnten Bereichen und mit entsprechenden zu schützenden Einrichtungen (Schule, Kindergarten) im Rahmen einer Abwägung von Prioritäten diesen und anderen Bereichen im Stadtgebiet Bergneustadt auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und haushaltsmässigen Möglichkeiten der Vorgang einzuräumen ist. Verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen sollen einem für die Jahre nach 2013 geplanten Ausbau der Petersbergstraße vorbehalten bleiben.

Mitzeichnungen			
[X] I. Beigeordneter	Datum	[X] Fachbereich 2	Datum
[X] Stadtkämmerer	Datum	[ ] Fachbereich 3	Datum
[ ] Fachbereich 1	Datum	[X] Fachbereich 4	Datum